

## Größerer Fleischanfall

Aus dem Schlachtgewicht berechnet sich der Fleischanfall durch Abzug des Rohfettanteils und Zurechnung der im Gesamtschlachtgewicht nicht enthaltenen Innereien sowie durch Berücksichtigung der Saldoein- bzw. -ausfuhr von Lebendvieh über die Landesgrenzen hinweg und der Saldoein- bzw. -ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren.

### Durchschnittliche Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen

Wirtschaftsjahr	Rinder insgesamt	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
1950/51	259	41	97	27	16	238
1951/52	261	42	100	29	16	261
1952/53	256	42	97	29	19	254
1953/54	259	43	94	28	20	265
1954/55	263	44	95	27	20	277
1955/56	266	45	92	27	21	279
1956/57	263	45	92	28	18	268
1957/58	268	46	91	28	20	296
1958/59	272	48	89	29	20	298
1959/60	273	49	90	29	20	298
1960/61	275	49	89	29	18	308
1961/62	280	51	87	29	17	309
1962/63	272	53	89	29	19	302

In Baden-Württemberg betrug der Fleischanfall 1962/63 bei einem Gesamtfleischgewicht von 419 400 t und einem Zufuhrüberschuß von 6900 t Fleisch und Fleischwaren zusammen 426 300 t, das sind 5,7% mehr als im Wirtschaftsjahr zuvor. Der Hauptteil, nämlich 234 300 t = 54,9%, entfällt auf Schweinefleisch, von dem im Berichtsjahr 2,9% mehr angefallen sind als im Jahr zuvor. Nächst dem Schweinefleisch fielen 161 500 t Rindfleisch an, das sind 37,9% des Gesamtanfalls und 8,3% mehr als 1961/62. Mit rund 27 400 t folgt das Kalbfleisch, das sind 16,9% mehr als im Wirtschaftsvorjahr. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen 29,3 kg Schweinefleisch, 20,2 kg Rindfleisch, 3,4 kg Kalbfleisch und 0,4 kg Schaf-, Ziegen- und Pferdefleisch, zusammen 53,3 kg oder 3,5% mehr als im vorangegangenen Jahr.

Am Fleischanfall ist die heimische Produktion zu 88,0%, also beachtlich stärker als voriges Jahr beteiligt. Diese Zahl ist nicht gleichzusetzen mit dem Anteil der heimischen Produktion an der Fleischerzeugung überhaupt. Zur Berechnung dieses Anteils müssen noch die in Fleisch umgerechneten Ausfuhr von Schlachtvieh berücksichtigt werden. Nach Unter-

lagen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten machen diese bei Rindern 6632 t Fleisch aus und sind bei den übrigen Tierarten erheblich kleiner. Für Rinder ergibt sich unter Berücksichtigung der Ausfuhr ein Anteil von 99,7% der einheimischen Erzeugung an der gesamten Rindfleischproduktion. Unter bestimmten Umständen ist hier Baden-Württemberg also autark. Für dieses Jahr ist jedoch zu beachten, daß nicht geringe Eingriffe in die Rinderbestände erfolgten, die erst wieder aufgeholt werden müssen. Bei Kälbern beträgt der Selbstversorgungsgrad 84,0% (voriges Jahr 79,2%), bei Schweinen 84,6% (1961/62: 85,5%).

### Fleischverbrauch weiter gestiegen

Aus der Befragung der Geflügelmästereien und -schlächtereien errechnet sich ein Gesamtschlachtgewicht des Geflügels von 700 t. Für die bäuerliche Geflügelhaltung wird die Produktion auf 8850 t geschätzt. Nimmt man je Kopf der Bevölkerung einen bundesdurchschnittlichen Verbrauch von 5,8 kg an, dann ergibt sich ein Zuschußbedarf an Geflügelfleisch von 79%.

### Entwicklung des Fleischverbrauchs

Wirtschaftsjahr	Tonnen	Insgesamt	
		1950/51 = 100	
1950/51	224 490	100	100
1951/52	252 983	113	111
1952/53	273 218	122	118
1953/54 <sup>1)</sup>	281 354	125	118
1954/55	300 937	134	123
1955/56	318 410	142	128
1956/57	323 599	144	130
1957/58	348 734	155	137
1958/59 <sup>2)</sup>	356 408	159	138
1959/60	369 070	164	140
1960/61	390 039	174	145
1961/62	403 390	180	148
1962/63	426 308	190	153

<sup>1)</sup> Ab 1953/54 unter Berücksichtigung der jeweiligen Ein- bzw. Ausfuhrsalden von Fleisch und Fleischwaren. — <sup>2)</sup> Ab 1958/59 Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren mit 14% (Bevölkerungsanteil) der Einfuhr im Bundesgebiet geschätzt.

Bezieht man in die Berechnung des gesamten Fleischverbrauchs noch 2000 t Wildbret und 1000 t Kaninchenfleisch mit ein, dann ergibt sich ein Gesamtfleischanfall von 475 700 t oder ein gegen das Wirtschaftsvorjahr nur wenig veränderter Verbrauch von 59,5 kg je Kopf der Bevölkerung.

Dr. Viktor Hönl

## Die Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischbeschau 1962

Die Schlachtier- und Fleischbeschau ist durch das Fleischbeschaugesetz vom 29. 10. 1940 (RGBl. I, S. 1463) und vom 15. 3. 1960 (BGBl. I, S. 186) sowie zahlreiche Verordnungen und Ausführungsbestimmungen genauestens geregelt. Jedes Schlachtier muß vor und nach dem Schlachten beschaut werden. Bei Notschlachtungen beschränkt sich die Beschau nur auf die geschlachteten Tiere. Als Beschauer sind Tierärzte und solche Personen tätig, die genügend Kenntnisse auf diesem Gebiet nachgewiesen haben. In Baden-Württemberg führen etwa 800 Tierärzte und 1850 Laien die Beschau durch. Ergibt die Untersuchung, daß das Fleisch zum menschlichen Genuß untauglich ist, so hat der Beschauer das Fleisch vorläufig zu beschlagnahmen, den Besitzer zu benachrichtigen und der Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten. Von letzterer ist das Fleisch unschädlich zu beseitigen. In den §§ 32 bis 35 der Ausführungsbestimmungen A (1. 8. 1960, BGBl. I, S. 625) sind die Gründe für die Untauglichkeitserklärung angeführt. Nach § 8 des Fleischbeschaugesetzes (FB) gibt es dann noch eine Bedingttauglichkeit des Fleisches, die in den Ausführungsbestimmungen (AB) A, § 36 näher erläutert ist. Schließlich ist nach

§ 10 des FB unter den in § 47 Abs. 2 der AB A genannten Bedingungen Fleisch als minderwertig zu bezeichnen. Ergibt die Beschau, daß das Fleisch zum Genuß für Menschen bedingt tauglich bzw. minderwertig ist, so muß es ebenfalls beschlagnahmt werden, und Besitzer sowie Polizeibehörde sind zu benachrichtigen. Letztere bestimmt, unter welchen Sicherungsmaßnahmen das Fleisch zum Genuß für Menschen brauchbar gemacht werden kann. Es darf nur unter ausreichend kenntlich gemachter Bezeichnung und nur auf Freibänken oder sonst unter Aufsicht der Polizeibehörde vertrieben werden.

In der Bekanntmachung vom 2. 11. 1940 (RMBl. S. 433) wird die Schlachtungs- und Fleischbeschau statistisch angeordnet und geregelt. Danach sind sowohl die Beanstandungen ganzer Tierkörper als auch einzelner Organe, ferner die Ergebnisse der bakteriologischen Fleischuntersuchung, die Zahl der Notschlachtungen und der insgesamt mit Tuberkulose behafteten Schlachttiere anzugeben.

Mit zunehmendem Fleischverbrauch wird die veterinärpolizeiliche Überwachung von Jahr zu Jahr umfangreicher

und durch neue Anordnungen immer strenger. So brachte letzters die Verordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen über die Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung der Schlachttiere vom 1. August 1960 sowie das neue Lebensmittelgesetz vom 21. Dezember 1958 zum Teil sehr bedeutende Veränderungen.

#### Hoher Stand der Tiergesundheit in Baden-Württemberg

Die Zahl der Beanstandungen aufgrund der Fleischschau ist in Baden-Württemberg sehr gering. Sie beträgt bei den beanstandeten ganzen Tierkörpern nur 17,1 ‰ aller beschauten Schlachttiere. Davon entfallen auf die Beurteilung „untauglich“ 1,4 ‰, auf „bedingt tauglich“ 5,7 ‰, auf „minderwertig“ 6,1 ‰ und auf „schwachfönnig – nach Behandlung genüßtauglich“ 3,9 ‰. Die Zahl der Tiere mit beanstandeten einzelnen Organen ist naturgemäß weit größer. So wurden insgesamt von 12,8 ‰ der beschauten Tiere die Lungen (9,7 ‰ aber mit Brühwasser in der Lunge, also keine Erkrankung), von 2,7 ‰ die Lebern (vorwiegend Schaflebern), von 0,7 ‰ die Därme, von 2,1 ‰ sonstige Organe und von 0,6 ‰ sämtliche Baucheingeweide beanstandet und (mit wenigen Ausnahmen) für den menschlichen Genuß als untauglich erklärt.

Die bakteriologische Fleischuntersuchung, die beim Vorliegen bestimmter Verdachtsmomente vorgenommen wird, war bei insgesamt 7,4 ‰ der geschlachteten Tiere notwendig, gab aber nur bei 0,4 ‰ Anlaß zur Untauglichkeitserklärung des Fleisches.

Diese kleinen Quoten spiegeln den sehr hohen Stand der Gesundheit unserer Schlachttiere und damit unserer Nutztierbestände überhaupt wider.

Die Zahl der Untauglichkeitserklärungen ganzer Tierkörper liegt in Baden-Württemberg zum Teil beträchtlich unter den Ergebnissen des Bundesgebiets, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

	Baden-Württemberg ‰	Bundesgebiet ‰
Rinder .....	3,5	3,9
Kälber .....	3,1	7,0
Schweine .....	0,7	0,9
Schafe .....	1,4	3,2

Schließlich zeigt ein Vergleich der Zahl beanstandeter Organe die verhältnismäßig niedrige Befallsziffer in Baden-Württemberg gegenüber dem Bundesdurchschnitt, besonders bei Lungen und Lebern. So wurden 1961 im Bundesgebiet 18,5 ‰ der Lungen und 3,5 ‰ der Lebern, in Baden-Württemberg jedoch nur 12,8 ‰ bzw. 2,9 ‰ beanstandet.

#### Notschlachtungen leicht zurückgegangen

Die Zahl der „nicht ordnungsgemäßen Schlachtungen“, das sind solche, bei denen lediglich eine Fleischschau, nicht aber die Schlachtierbeschau stattgefunden hat (Notschlachtungen), ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ebenfalls kleiner. Sie betrug 1961 in ‰ der Gesamtschlachtungen

	Baden-Württemberg ‰	Bundesgebiet ‰
Rinder .....	1,2	2,1
Kälber .....	0,9	1,9
Schweine .....	0,2	0,4
Schafe .....	0,4	0,9

Im Jahr 1962 stieg wohl die Zahl der Notschlachtungen von 16 823 auf 17 045, im Verhältnis zu den Gesamtschlachtungen ging sie jedoch leicht, von 0,5 auf 0,4 ‰, zurück. Der Rückgang betrifft indessen nur die Kälber, Schweine und Schafe, während bei Rindern die Notschlachtungen von 6671 auf 7163 zugenommen haben, anteilmäßig mit 1,2 ‰ der Gesamtschlachtungen allerdings gleich hoch geblieben sind. Sowohl nach der Zahl als auch nach dem Anteil gestiegen sind die Notschlachtungen von Kühen, die nach wie vor mit 2,5 ‰ (1961: 2,3 ‰) eine hohe Quote erreichten. Noch höher ist mit 11,7 ‰ (1961: 10,1 ‰) der Anteil an den Gesamtschlachtun-

gen bei den Pferden, von denen aber nur 547 (bei Kühen 4515) notgeschlachtet werden mußten. Die Notschlachtungsquote ist zwar bei Pferden und Kühen – naturbedingt – immer am größten, doch dürfte die Erhöhung im letzten Jahr bei Pferden mit der Überalterung der Bestände zusammenhängen. Hier, wie besonders bei den Kühen, dürfte aber noch ein anderer Grund für die verhältnismäßig hohe Notschlachtungsquote maßgebend sein. Unter den als nicht ordnungsgemäße Schlachtungen ausgewiesenen 547 Fällen befinden sich 399 Notschlachtungen, bei denen eine bakteriologische Fleischuntersuchung vorgenommen wurde. Es liegt nahe, anzunehmen, daß auch sogenannte Krankschlachtungen mit unter die Notschlachtungen gezählt wurden, obwohl sie eigentlich nicht dazu gehören, da hier der Schlachtung eine Lebendbeschau vorangegangen ist. Nach § 27 der AB A ist jedoch die bakteriologische Fleischuntersuchung unter anderem durchzuführen bei Tieren

1. die notgeschlachtet worden sind
2. die wegen einer „mit Störungen des Allgemeinbefindens verbundenen Krankheit“ geschlachtet worden sind.

Dieser Begriff der Krankschlachtung erscheint in den AB A des öfteren, wobei dahingestellt bleibt, ob Schlachtviehbeschau stattgefunden hat oder nicht. Diese Fälle sind wohl unter „bakteriologische Fleischuntersuchung, Notschlachtungen“ mitzuzählen, nicht aber bei den Notschlachtungen, bei denen nur die Fleischschau stattgefunden hat (Nachweisung 1 des Formblatts A). Diese Unterscheidung dürfte in den Jahresberichten vielfach nicht erfolgen.

Bei den 7163 „nicht ordnungsgemäßen“ Rinderschlachtungen verzeichnet man einen noch höheren Prozentsatz von Notschlachtungen mit bakteriologischer Fleischuntersuchung (6273 Fälle = 87,6 ‰). Auch hier ist anzunehmen, daß vermutlich eine nicht kleine Anzahl von Schlachtungen wegen einer „mit Störungen des Allgemeinbefindens verbundenen Krankheit“ zu den „nicht ordnungsgemäßen Schlachtungen“ gezählt wurde.

#### Mehr ganze Tierkörper beanstandet als im Jahr 1961

Die Zahl der Beanstandungen ganzer Tierkörper (einschließlich der wegen Schwachfönnigkeit bei Rindern und Kälbern) stieg gegen das Vorjahr von 55 100 auf 64 827 Tiere, in ihrem Anteil an den Gesamtschlachtungen von 15 auf 17 ‰. Davon wurden 5195 (1961: 5205) ganze Tierkörper als genüßuntauglich, 21 639 (1961: 16 229) als bedingt tauglich und 23 121 (1961: 22 345) als minderwertig erklärt. Das Fleisch von 14 872 schwachfönnigen Rindern (1961: 11 321) wurde nach vorschriftsmäßiger Behandlung (Einfrieren) als tauglich freigegeben.

Die am 25. 3. 1961 in Kraft getretenen neuen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz wirkten sich auch 1962 aus, indem besonders die Zahl der Beanstandungen mit der Beurteilung „bedingt tauglich“ und „minderwertig“ gegen 1961 noch anstieg. So beanstandete man insgesamt 30 219 ganze Schweinekörper, das sind 26 ‰ mehr als im vorangegangenen Jahr. Der Anteil an den Gesamtschlachtungen erhöhte sich von 9,2 ‰ auf 11,1 ‰. Bei den Rindern nahm der Anteil der Beanstandungen, wenn man den Finnenbefall mit einbezieht, von 45,6 ‰ auf 47,3 ‰ zu, schließt man ihn aber aus (da Schwachfönnigkeit nach der Gefrierbehandlung voll taugliches Fleisch ergibt), dann ging der Anteil von 24,7 auf 22,3 ‰ zurück. Ebenso ermäßigte er sich bei Kälbern, nämlich von 14,2 auf 12,5 ‰ und bei Ziegen von 32,2 auf 29,6 ‰. Dagegen stieg der Anteil von beanstandeten ganzen Pferdekörpern (bei Abnahme der absoluten Zahl) von 75,5 auf 85,9 ‰ und der der Schafe von 6,3 auf 9,1 ‰.

Obwohl in sehr geringem Maße und nach Tierarten verschieden, nahm die Zahl der Beanstandungen ganzer Tierkörper, vornehmlich unter Beurteilung nach § 47 („minderwertig“), gegen das Vorjahr zu. Bei Schweinen herrschte die Beurteilung „bedingt tauglich“ und bei Pferden „untauglich“ vor.

Untaugliche, bedingt taugliche und minderwertige ganze Tierkörper nach Beanstandungsgründen

Beanstandungsgründe	Jahr	Ingesamt Stück	Davon entfallen auf											
			Rinder		Kälber		Schweine		Schafe		Ziegen		Pferde	
			Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
<b>Untaugliche ganze Tierkörper</b>														
Alle Beanstandungen zusammen	1962	5 195	1 843	100	1 025	100	1 876	100	118	100	93	100	240	100
	1961	5 205	1 903	100	1 203	100	1 701	100	83	100	84	100	231	100
Darunter														
Blutvergiftung	1962	1 076	454	24,6	368	35,9	200	10,7	12	10,2	12	12,9	30	12,5
	1961	1 184	471	24,8	436	36,2	222	13,1	11	13,3	12	14,3	32	13,9
Vorhandensein von Fleischvergiftungserregern	1962	88	27	1,5	35	3,4	25	1,3	—	—	—	—	1	0,4
	1961	130	39	2,0	37	3,1	48	2,8	1	1,2	—	—	5	2,2
Allgemeine Wassersucht	1962	206	106	5,8	36	3,5	20	1,1	13	11,0	6	6,5	25	10,4
	1961	269	111	5,8	59	4,9	52	3,1	9	10,8	15	17,9	23	10,0
Gelbsucht	1962	215	46	2,5	57	5,6	106	5,7	2	1,7	3	3,2	1	0,4
	1961	274	53	2,8	79	6,6	135	7,9	5	6,0	—	—	2	0,9
Fäulnis und ähnliche Zersetzungs Vorgänge	1962	777	350	19,0	124	12,1	200	10,7	20	16,9	8	8,6	75	31,3
	1961	779	321	16,9	157	13,1	196	11,5	14	16,9	6	7,1	85	36,8
Geruchs- und Geschmacksabweichungen	1962	426	184	10,0	36	3,5	189	10,1	—	—	4	4,3	13	5,4
	1961	443	184	9,7	57	4,7	179	10,5	5	6,0	11	13,1	7	3,0
Vollständige Abmagerung	1962	637	212	11,5	148	14,4	208	11,1	28	23,7	18	19,4	23	9,6
	1961	525	235	12,3	147	12,2	104	6,1	8	9,6	13	15,5	18	7,8
<b>Bedingt taugliche ganze Tierkörper</b>														
Alle Beanstandungen zusammen	1962	21 639	2 122	100	35	100	19 447	100	13	100	16	100	6	100
	1961	16 229	2 543	100	55	100	13 591	100	9	100	25	100	6	100
Darunter														
Tuberkulose	1962	17 109	2 117	99,8	26	74,3	14 933	76,8	11	84,6	16	100	6	100
	1961	13 212	2 533	99,6	48	87,3	10 593	77,9	8	88,9	24	96,0	6	100
Rotlauf	1962	836	—	—	—	—	836	4,3	—	—	—	—	—	—
	1961	1 031	—	—	—	—	1 031	7,6	—	—	—	—	—	—
Schweinepest	1962	3 553	—	—	—	—	3 553	18,3	—	—	—	—	—	—
	1961	1 890	—	—	—	—	1 890	13,9	—	—	—	—	—	—
<b>Minderwertige ganze Tierkörper</b>														
Alle Beanstandungen zusammen	1962	23 121	9 303	100	4 280	100	8 896	100	341	100	144	100	157	100
	1961	22 345	8 782	100	4 300	100	8 683	100	295	100	159	100	126	100
Darunter														
Wässerigkeit, Blutungen, Farbabweichungen usw.	1962	7 915	3 438	37,0	1 399	32,7	2 788	31,3	152	44,6	46	31,9	92	58,6
	1961	8 451	3 539	40,3	1 558	36,2	3 075	35,4	135	45,8	60	37,7	84	66,7
Geruchs- und Geschmacksabweichungen	1962	4 377	1 425	15,3	403	9,4	2 484	27,9	21	6,2	33	22,9	11	7,0
	1961	4 088	1 310	14,9	393	9,1	2 326	26,8	26	8,8	29	18,2	4	3,2
Fäulnis und ähnliche Zersetzungs Vorgänge	1962	1 729	782	8,4	352	8,2	565	6,4	10	2,9	8	5,6	12	7,6
	1961	2 016	881	10,0	468	10,9	633	7,3	20	6,8	10	6,3	4	3,2
<b>Schwachfönnige Rinder und Kälber</b>														
Schwacher Finnenbefall	1962	14 872	14 843	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1961	11 321	11 292	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Beanstandete Organe und Teile</b>														
Alle Beanstandungen zusammen	1962	725 744	130 770	100	20 105	100	489 251	100	82 102	100	1 709	100	1 807	100
	1961	698 764	143 478	100	19 512	100	443 499	100	88 760	100	1 828	100	1 687	100
Darunter														
Tuberkulose	1962	25 510	3 094	2,4	53	0,3	22 307	4,6	13	0,0	29	1,7	14	0,8
	1961	44 407	21 122	14,7	147	0,8	23 012	5,2	35	0,0	74	4,0	17	1,0
Leberegel	1962	63 554	27 959	21,4	14	0,1	432	0,1	34 904	42,5	245	14,3	—	—
	1961	65 878	27 352	19,1	23	0,1	516	0,1	37 682	42,5	303	16,6	2	0,1
Lungenwürmer	1962	54 768	467	0,4	11	0,1	7 679	1,6	45 615	55,6	996	58,3	—	—
	1961	58 296	549	0,4	24	0,1	7 177	1,6	49 571	55,9	975	53,3	—	—
Hülsenwürmer	1962	13 142	1 440	1,1	27	0,1	11 174	2,2	424	0,5	65	3,8	12	0,7
	1961	13 729	1 104	0,8	18	0,1	12 169	2,7	373	0,4	51	2,8	14	0,8
Verschiedene Erkrankungen und Mängel	1962	538 723	93 442	71,5	18 888	93,9	423 298	86,5	1 078	1,3	345	20,2	1 672	92,5
	1961	487 230	89 532	62,4	18 611	95,4	376 091	84,8	1 016	1,1	394	21,6	1 586	94,0

**Fleischbeschatzung der Ausländertiere**

Unter den *Auslandstieren*, von denen im Jahr 1961 20 657 Rinder, im Jahr 1962 dagegen 17 508 Rinder und 3751 Schweine in Baden-Württemberg geschlachtet und beschaut wurden, gab es eine gegen 1961 etwas erhöhte Zahl von Beanstandungen ganzer Tierkörper, die mit 51,1 % der Ausländertiere aber weit über der von einheimischen Tieren (mit 17,0 %) liegt. Von den Rindern mußten 436 ganze Körper (1961: 525) wegen Tuberkulose beanstandet und auf die Freibank verwiesen werden. Außerdem waren 327 (1961: 412) Rinder schwachfönnig, ihr Fleisch wurde erst nach der vorgeschriebenen Behandlung (Einfrieren) als genußtauglich freigegeben.

Insgesamt mit Tuberkulose behaftet waren 453 Rinder, das sind 2,6 % aller Ausländertiere, also weniger als im vorangegangenen Jahr (4,1 %). Von einzelnen Organen beanstandete man wegen Tuberkulose zum Teil beträchtlich weniger als im Jahr 1961. Nur wegen Hülsenwürmern, Lungenwürmern und anderen Mängeln (z. B. Strahlenpilz) wurden mehr Organe beanstandet.

**Unsere Viehbestände tuberkulosefrei**

Unter den Beanstandungsgründen ragt mit 26,4 % aller beanstandeten Tierkörper die Tuberkulose, vorwiegend (23,0 %) die der Schweine, hervor. Das Fleisch der davon befallenen Tiere darf nach den Bestimmungen als „bedingt tauglich“ nur nach der vorgeschriebenen Behandlung auf der Freibank feilgeboten werden. Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr hat sich der Anteil der wegen Tuberkulose als „bedingt tauglich“ beurteilten ganzen Schweinekörper erhöht; 1961 betrug er noch 19,2 %. Auch in ihrem Anteil an den gesamten Schweineschlachtungen ist der Anstieg zu bemerken (4,0 : 5,5 %), doch zeigt sich hier die sehr niedrige Befallsquote, die weit unter 1 % liegt. Außerdem gibt sie nicht vollen Aufschluß über die Ausbreitung der Schweinetuberkulose. Nach der Jahresfleischbeschaustatistik waren nämlich 14 941 oder 5,5 % aller beschauten Schweine mit dieser Krankheit behaftet, im Jahr 1961 aber noch 15 994 oder 6,1 %. Somit ist auch die Schweinetuberkulose wohl nicht in dem bisherigen Tempo, aber doch weiter zurückgegangen: 99,5 % aller geschlachteten Schweine waren tuberkulosefrei.

Bei den Rindern ist nicht nur die niedrige Befallsziffer noch weiter zurückgegangen, nämlich von 30,3‰ auf 3,6‰ der Rinderschlachtungen, sondern es wurden auch weit weniger ganze Tierkörper beanstandet als im vorangegangenen Jahr. Von den geschlachteten Kühen waren 1962 nur noch 987 oder 5,5‰ (1961: 74,2‰) mit Tuberkulose behaftet.

Zählt man alle mit Tuberkulose behafteten Schlachttiere zusammen, dann ergibt sich eine von 9,0‰ auf 4,5‰ gesunkene Befallsquote, die anzeigt, daß unsere Tierbestände so gut wie tuberkulosefrei sind.

#### Die verschiedenen Beanstandungsgründe

Unter den Beanstandungsgründen steht noch mit 15 031 Fällen, davon 14 948 Rindern (2,5‰ der geschlachteten Rinder) der *Finnenbefall* obenan. Das Fleisch von 14 817 Rindern konnte jedoch nach der Gefrierbehandlung als genußtauglich freigegeben werden. Gegenüber 1961 hat die Schwachfönnigkeit der Rinder nach Zahl und Anteil, der 1961 2,1‰ betrug, wenig zugenommen. Die Zahl der wegen Finnenbefall als genußtauglich beurteilten ganzen Rinderkörper stieg wohl ebenfalls an, ist aber mit 105 Tieren (= 0,2‰ aller geschlachteten Rinder) verschwindend gering.

Verhältnismäßig hoch ist die Zahl der wegen *Wässerigkeit, Durchsetzung mit Blutungen, abweichender Farbe und Kalkablagerungen* als „minderwertig“ beanstandeten ganzen Tierkörper (vorwiegend Rinder), doch liegt die Quote nur bei 2,1‰, die gegen das Vorjahr leicht zurückgegangen ist.

Hervorzuheben ist noch die *Schweinepest*. Die Zahl der in der Hauptmenge als bedingt tauglich beurteilten Tierkörper hat sich um 92,8‰ auf 3876 (davon 323 genußtauglich) erhöht. Auch in ihrem Anteil an den gesamten Schweineschlachtungen hat sich die Schweinepest ausgebreitet: Er stieg von 0,7‰ im Jahr 1961 auf 1,4‰ im Jahr 1962. Diese Befallsziffer kann jedoch immer noch als sehr niedrig angesehen werden.

Wegen starker *Geruchs- und Geschmacksabweichungen* mußte das Fleisch von 4803 Tieren (1,3‰ meist Schweine und Rinder) beanstandet, jedoch von 91‰ zum Verkauf in der Freibank freigegeben werden. Noch weniger Beanstandungen (0,7‰) ergaben sich wegen Fäulnis und ähnlichen Zersetzungs Vorgängen. Hier gingen 69‰ auf die Freibank, der Rest war untauglich.

Ein Fünftel der als untauglich befundenen 5195 ganzen Tierkörper wurde wegen Blutvergiftung, etwa ein Sechstel wegen Fäulnis und ein Achtel wegen vollständiger Abmagerung beanstandet, der Rest verteilt sich auf Geruchs- und Geschmacksabweichungen, Schweinepest, Gelbsucht, Geschwülste, Rotlauf, Finnen und einige andere in verschwindend kleinem

Umfang aufgetretene Mängel oder Krankheiten. So wurden z. B. nur 11 Fälle von Milzbrand, Rauschbrand bzw. Wild- und Rinderseuche, 2 Fälle von Trichinen, 2 Fälle von Listeriose u. a. festgestellt. Dagegen mußten 88 Tiere wegen Vorhandensein von *Fleischvergiftungserregern* (1961 waren es 130) beanstandet und verworfen werden und 27 waren bedingt tauglich. Wegen *Rotlauf* erfolgten 987 Beanstandungen (1961: 1200), doch wurden nur 151 Tiere genußuntauglich, die übrigen bedingt tauglich. Unter den 752 gegen 1961 ebenfalls zurückgegangenen *Gelbsuchtfällen* (überwiegend Schweine) lieferten 537 minderwertiges, 215 aber unbrauchbares Fleisch. An allgemeiner *Wassersucht* waren 206 Tiere erkrankt (1961: 269) und mußten vernichtet werden. Schließlich verfielen 154 Tiere mit *Geschwülsten* der Beschlagnahme.

#### Abnahme der Beanstandungen einzelner Organe von Schlachttieren

Bei der Fleischschau werden regelmäßig alle Organe des Schlachttieres untersucht und, wenn krankhafte Veränderungen vorliegen, beseitigt. Insgesamt mußten 725 744 Organe oder Körperteile beanstandet werden. Diese verhältnismäßig hohe Zahl (19,0‰ aller Schlachtungen) besagt nicht, daß so viele Tiere erkrankt waren, denn von dem gleichen Tier müssen oft mehrere Organe gleichzeitig beanstandet werden. Außerdem finden sich unter den beanstandeten 489 431 Lungen 369 793 Schweinelungen, die wegen Vorhandensein von *Brühwasser* verworfen wurden. Läßt man diese außer acht, da sie keine Erkrankungen sind, sondern durch Mängel beim Schlachten entstehen, dann erniedrigt sich der Anteil der erkrankten Tiere auf 9,3‰. Wieweit diese Zahl noch zu verkleinern ist, läßt sich nicht errechnen, da keine Unterlagen vorhanden sind, aus denen hervorgeht, von wieviel Tieren mehrere Organe gleichzeitig beanstandet wurden. Im Vergleich mit 1961 ging der Anteil, der damals 10,4‰ betrug, leicht zurück. Dagegen fällt auf, daß der an sich hohe Anteil der wegen Brühwasser beanstandeten Schweinelungen von 8,9‰ (1961) auf 9,7‰ anstieg, während der Anteil der aus anderen Gründen verworfenen Lungen gegen das Vorjahr von 3,9‰ auf 3,1‰ zurückging. Damit ist die Lunge immer noch das am meisten beanstandete Organ. Von fast 90‰ der geschlachteten Schafe mußten die Lungen wegen *Lungenschwämmern* beseitigt werden. Wie bei Schweinen befindet sich auch unter den Rinderlungen ein hoher Anteil allgemeiner *biologischer Beanstandungsgründe*, wie „Verschmutzung“, „Futterlunge“, „Blutungen“ u. a., aber auch von Finnenbefall.

Nächst den Lungen mußten über 100 000 *Lebern* (2,7‰ der Schlachttiere) unschädlich beseitigt werden, davon rund 35 000 Schaflebern wegen *Leberegel*, aber auch bei den Rindern waren egelbefallene Lebern der häufigste Beanstandungsgrund. Ferner mußten im Rahmen der bakteriologischen

#### Bakteriologische Fleischuntersuchungen

Tierart	Jahr	Insgesamt		Darunter											
				ohne schädliche Bakterien, Fleisch genußtauglich		untauglich		mit Nachweis von						Notschlachtungen	
								Bakterien		Fleischvergiftern		Tierseuchen-erregern			
Tiere	% <sup>1)</sup>	Tiere	% <sup>2)</sup>	Tiere	% <sup>3)</sup>	Tiere	% <sup>3)</sup>	Tiere	% <sup>3)</sup>	Tiere	% <sup>3)</sup>	Tiere	% <sup>3)</sup>		
Rinder	1962	13 008	2,2	4 728	36,3	588	4,5	5 334	41,0	30	0,2	16	0,1	6 273	48,2
	1961	12 439	2,3	4 824	38,8	651	5,2	4 991	40,1	41	0,3	14	0,1	6 192	49,8
Kälber	1962	5 746	1,3	1 965	34,2	420	7,3	2 467	42,9	41	0,7	9	0,2	3 055	53,2
	1961	5 835	1,5	2 160	37,0	478	8,2	2 491	42,7	40	0,7	11	0,2	3 125	53,6
Schweine	1962	8 478	0,3	2 740	32,3	437	5,2	3 090	36,4	57	0,7	846	10,0	3 888	45,9
	1961	7 904	0,3	2 656	33,6	485	6,1	2 940	37,2	54	0,7	910	11,5	4 303	54,4
Schafe	1962	276	0,5	117	42,4	21	7,6	77	27,9	—	—	—	—	145	52,5
	1961	329	0,5	177	53,8	25	7,6	114	34,7	1	0,3	—	—	176	53,5
Ziegen	1962	110	1,3	30	27,3	10	9,1	54	49,1	—	—	2	1,8	77	70,0
	1961	88	1,1	19	21,6	10	11,4	47	53,4	—	—	—	—	67	76,1
Pferde	1962	716	15,3	470	65,6	121	16,9	182	25,4	1	0,1	6	0,8	399	55,7
	1961	723	15,0	514	71,1	103	14,2	169	23,4	5	0,7	7	1,0	464	64,2
Zusammen	1962	28 334	0,7	10 050	35,5	1 597	5,0	11 204	39,5	129	0,5	879	3,1	13 837	48,8
	1961	27 318	0,8	10 350	37,9	1 752	6,4	10 752	39,4	141	0,5	942	3,4	14 327	52,4

<sup>1)</sup> In Prozent der beschauten Tiere. — <sup>2)</sup> In Prozent der bakteriologisch untersuchten Tiere.

Fleischuntersuchung zahlreiche Schweine- und Rinderlebern beseitigt werden. Im Vergleich mit 1961 ist die Zahl der Leberbeanstandungen absolut und anteilmäßig (von 2,9 auf 2,7 % der beschauten Tiere) zurückgegangen. Ebenso verringerte sich die Zahl der Beanstandungen von *Därmen* (von 0,9 auf 0,7 %), unter denen hauptsächlich Fälle von Tuberkulose bei Schweinen vertreten sind.

#### Weniger Fleischvergiftungen

Die bakteriologische Fleischuntersuchung, die bei Not-schlachtungen und anderen gesetzlich festgelegten Fällen vorgeschrieben ist, wurde im Jahr 1962 an 28 334 Tieren (0,7 % aller Schlachtungen; 81,2 % aller Notschlachtungen) vorgenommen. Gegen 1961 ist anteilmäßig ein kleiner Rückgang zu bemerken. Auch das Ergebnis ist etwas günstiger als im Jahr zuvor: In 42,8 % der Proben (1961: 39,4 %) wurden keine Bakterien, in 53,7 % (1961: 56,6 %) wohl Bakterien, jedoch keine Fleischvergifter oder Tierseuchenerreger gefunden, so daß in 10 050 Fällen (35,5 %) das Fleisch zum menschlichen Genuß freigegeben werden konnte und nur in 5,6 % der Proben (1961: 6,4 %) als untauglich zu erklären war. Der Anteil des als bedingt tauglich und minderwertig beurteilten Fleisches erhöhte sich allerdings von 55,7 % auf 58,9 % (16 700 Proben).

Der Anteil der wegen Tierseuchenerreger und Fleischvergiftungserreger beanstandeten Proben erniedrigte sich jedoch von 3,9 % (1961) auf 3,6 %.

Die meisten Proben (13 000) wurden bei Rindern genommen (2,2 % der geschlachteten Rinder). In 44,2 % der Proben fand man keine Bakterien, nur 4,5 % (1961: 5,2 %) führten zur Untauglichkeitserklärung des Fleisches und in 36,3 % wurde es als genußtauglich freigegeben. Ähnlich verhält es sich mit den Schweinen, von denen allerdings nur 0,3 % der Schlachtungen der bakteriologischen Fleischuntersuchung unterzogen wurden. Von 5,2 % (1961: 6,1 %) der Proben mußte das Fleisch als untauglich erklärt werden, von 32,3 % gab man es zum Genuß frei.

Während von insgesamt 1,7 % aller geschlachteten Tiere die ganzen Tierkörper beanstandet wurden und aus der Zahl der beanstandeten Organe auf eine Erkrankungsziffer von unter 10 % der Schlachttiere geschlossen werden kann, ergibt die bakteriologische Fleischuntersuchung eine Beanstandungsquote von nur 0,5 % aller Schlachttiere. Sie ergänzt damit das erfreuliche Bild vom guten Gesundheitszustand unserer Nutztiere sowie von der einwandfreien Beschaffenheit des für den menschlichen Genuß freigegebenen Fleisches.

Dr. Viktor Hönl

## Straftaten mit den meisten Verurteilten

### Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik 1961

#### Vorbemerkung zur Entwicklung der Kriminalität in Baden-Württemberg

Seit 1956 läßt das bis dahin starke Anwachsen der Kriminalität in Baden-Württemberg nach. Während von 1951 bis 1955 die wegen Verbrechen und Vergehen erfolgten Verurteilungen jährlich um 8000 bis 9000 zunahmen, zeigten sich in den folgenden Jahren nur mehr geringfügige Zunahmen zwischen 1000 bis 2000 Verurteilten, teilweise war die Entwicklung sogar rückläufig.

Jahr	Verurteilte insgesamt	Verurteiltenziffer auf 100 000 Einwohner
1951	59 611	1 156
1952	68 052	1 291
1953	73 715	1 356
1954	82 260	1 471
1955	91 318	1 621
1956	93 693	1 638
1957	94 232	1 611
1958	96 394	1 629
1959	99 572	1 665
1960	89 341	1 468
1961	93 512	1 535

Ein weiterer Beitrag wird die Ursachen dieser Entwicklung untersuchen.

#### 61 % aller Verurteilungen entfallen auf 6 Delikte

Häufen sich bei einzelnen Delikten die Verurteilungen, so können hieraus *Schwerpunkte der Kriminalität* festgestellt werden. Nach der Strafverfolgungsstatistik 1961 kommen nur bei 16 Delikten jeweils mehr als 1000 Verurteilungen vor. Auf diese 16 Straftaten entfallen 77 % aller Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen. Bei 8 Delikten gehen die Verurteiltenzahlen über 2000 hinaus. Die Zahl von 3000 Verurteilungen wird nur bei 5 Delikten überschritten; deren Anteil an allen Verbrechen und Vergehen beträgt 58 %.

#### Die Hälfte aller Verurteilungen steht in Verbindung mit dem Straßenverkehr

Die Tabelle zeigt den hohen Anteil der in Verbindung mit dem Straßenverkehr begangenen Delikte auch bei diesen ausgewählten Straftaten. In den Jahren 1954 bis 1960 bewegte

sich der an der Gesamtkriminalität gemessene Anteil aller Delikte, die Berührung mit dem Straßenverkehr hatten, zwischen 42 % und 45 %. Im Jahr 1961 ist dieser Anteil weiter gestiegen.

Von 97 244 Verurteilungen entfallen allein 46 272 auf den Straßenverkehr, das sind 48 %, also nahezu die Hälfte aller Verurteilungen.

#### Die sechs häufigsten Delikte

Die sechs häufigsten Delikte, die zur Verurteilung gelangen, sind die fahrlässige Körperverletzung - § 230 StGB - (18 853 Verurteilte), der Diebstahl - § 242 StGB - (7360), der Betrug - § 263 StGB - (5517), die fahrlässige Verkehrsgefährdung - § 316 II StGB - (3649) und die leichte Körperverletzung - § 223 StGB - (2743). Diese Straftaten sollen im Hinblick auf die in der Tabelle aufgeführten Merkmale untersucht werden. Außerdem werden die nach dem Straßenverkehrsgesetz Verurteilten (18 668 Verurteilte) einer entsprechenden Betrachtung unterzogen, da auch diese Delikte zur Spitzenkriminalität zählen (*Schaubild Nr. 1*).

#### Die fahrlässige Körperverletzung als häufigstes Delikt

Von den 18 853 Verurteilungen nach § 230 StGB entfallen allein 17 326 Fälle auf die fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr, von denen wiederum 779 Verurteilungen wegen Trunkenheit erfolgten. Der Anteil der Frauen an den Verurteilten liegt mit 1407 = 7 % unter dem Durchschnitt (11 % bei Verbrechen und Vergehen insgesamt).

Ein Vergleich der relevanten Altersbereiche mit denen der wegen Verbrechen und Vergehen insgesamt Verurteilten zeigt eine stärkere Beteiligung der Erwachsenen und einen geringeren Anteil der Jugendlichen, wie dies aus nachstehender Übersicht hervorgeht:

Verurteilte	Verbrechen und Vergehen insgesamt		Fahrlässige Körperverletzung	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Erwachsene	71 171	76	15 368	81
Heranwachsende				
nach allgemeinem Strafrecht	12 397	13	2 771	15
nach Jugendstrafrecht	2 929	3	186	1
Jugendliche	7 015	8	528	3